

Markt Heiligenstadt i.OFr.

Marktplatz 20 91332 Heiligenstadt



Niederschrift der öffentlichen Sitzung

Gremium: Marktgemeinderat Heiligenstadt i. OFr.

Sitzungsort: Sitzungssaal im Rathaus

am: 28.06.2018

Beginn: 18:00

Ende: 21:10

Zahl der Mitglieder:

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Helmut Krämer

Mitglieder Marktgemeinderat

Herr Roland Aichinger ab TOP 6 öffentl. Teil

Herr Friedrich Bauer

Herr Georg Bittel

Herr Bernd Büttner

Herr Dieter Friedrich

Herr Hans Göller

Herr Johannes Hösch

Frau Anke Kraasz

Herr Dr. Peter Landendörfer ab TOP 7 öffentl. Teil

Herr Friedrich Lang

Herr Christian Ott

Frau Schenk Gräfin Monika von Stauffenberg

Ortssprecher

Frau Manuela Gracz

Herr Christian Hümmer

Herr Mario Kraus

Frau Petra Möhrlein

Herr Frank Pennig

Verwaltung

Herr Rüdiger Schmidt

Entschuldigt:

Mitglieder Marktgemeinderat

Frau Elisabeth Dicker
Herr Johannes Harrer
Herr Heiko Ott
Herr Alexander Stöcklein

Ortssprecher

Herr Thomas Hänchen
Herr Hans Langenfelder
Herr Matthias Scheuring

unentschuldigt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 30.05.2018 (öffentl. Teil)
- 2 Bericht der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2016
- 3 Feststellung der Jahresrechnung 2015 gem. Art. 102 Abs. 3 GO
- 4 Feststellung der Jahresrechnung 2016 gem. Art. 102 Abs. 3 GO
- 5 5. Änderung Bebauungsplan "Buttenheim-Nord" Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 6 Errichtung einer Kooperationsklasse an der Grundschule Heiligenstadt - Zustimmung des Sachaufwandsträgers
- 7 Wasserversorgung Markt Heiligenstadt i. OFr. - Regenerierung Tiefbrunnen VI
- 8 Entsorgung des Klärschlammes Kläranlage Heiligenstadt i. OFr. - Auftragsvergabe
- 9 Schachtsanierungen Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung
- 10 Abbruch des alten Geräteschuppens am alten Sportplatz wegen der Erschließung des Baugebietes Gründlein II
- 11 Kläranlagenneubau - Antrag der Fraktion Bürgernähe auf Vorlesen einer Stellungnahme
- 12 Sonstiges
- 12.1 Bürgerversammlung Tiefenpözl

Protokoll:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 30.05.2018 (öffentl. Teil)

Beschluss:

Gegen die Niederschrift bestehen keine Einwendungen; sie wird hiermit genehmigt.

Abstimmung: 11 : 0

2. Bericht der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2016

Der Rechnungsprüfungsausschussvorsitzende, Marktgemeinderat Johannes Hösch, gibt den Bericht über die Rechnungsprüfung 2016 bekannt. Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Bericht.

Der Prüfungsbericht enthält keine Prüfungsfeststellungen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Prüfungsbericht mit der Feststellung der Jahresrechnung 2016 zur Kenntnis.

Abstimmung: 11 : 0

3. Feststellung der Jahresrechnung 2015 gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 vom 12.10.2017 wurde am 09.11.2017 bekannt gegeben. Mängel werden nicht festgestellt. Einwendungen werden keine erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2015 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für 2015 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
3. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)			

1.1 Soll-Einnahmen	6.615.989,73	2.834.817,50	9.450.807,23
1.2 + Neue Haushaltseinnahmereste	--,--	1.000.000,-	1.000.000,-
- Abgang alte Haushaltseinnahmereste	--,--	--,--	--,--
1.4 - Abgang alter Kasseneinnahmereste	18.244,59	41.964,01	60.208,60
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	6.597.745,14	3.792.853,49	10.390.598,63
1.6 Soll-Ausgaben	6.597.745,14	3.792.853,49	10.390.598,63
1.7 + Neue Haushaltsausgabereste	--,--	--,--	--,--
1.8 - Abgang alter Haushaltsausgabereste	--,--	--,--	--,--
1.9 -Abgang alter Kassenausgabereste	--,--	--,--	--,--
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	6.597.745,14	3.792.853,49	10.390.598,63
1.11 Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen abzgl. Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

4. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

€

2.1 Unerledigte Vorschüsse 2.627,29

2.2 Unerledigte Verwahrgelder 16.030,98

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3. Stand des Vermögens und der Schulden				
3.1 Vermögen	32.320.750,77	--,--		
3.2 Schulden	1.698.156,32	--,--	473.156,32	1.225.000,-

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2015 wird gemäß Art. 102, Abs. 3, GO, festgestellt.

Abstimmung: 11 : 0

4. Feststellung der Jahresrechnung 2016 gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 vom 14.06.2018 wird am 28.06.2018 bekannt gegeben. Mängel werden nicht festgestellt. Einwendungen werden keine erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2016 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für 2016 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
3. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)			
1.1 Soll-Einnahmen	6.886.598,82	4.296.202,52	11.182.801,34
1.2 + Neue Haushaltseinnahmereste	--,--	--,--	--,--
- Abgang alte Haushaltseinnahmereste	--,--	--,--	--,--
1.4 - Abgang alter Kasseneinnahmereste	57,50	-, -	57,50
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	6.886.541,32	4.296.202,52	11.182.743,84
1.6 Soll-Ausgaben	6.886.541,32	4.296.202,52	11.182.743,84
1.7 + Neue Haushaltsausgabereiste	--,--	--,--	--,--
1.8 - Abgang alter Haushaltsausgabere- ste	--,--	--,--	--,--
1.9 -Abgang alter Kassenausgabereiste	--,--	--,--	--,--
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	6.886.541,32	4.296.202,52	11.182.743,84
1.11 Etwaiger Unterschied bereinigte Soll- Einnahmen abzgl. Soll-Ausgaben	0,00	0,00	0,00

(Fehlbetrag)			
--------------	--	--	--

4. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

€

2.1 Unerledigte Vorschüsse	100,-
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	16.249,76

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3. Stand des Vermögens und der Schulden				
3.1 Vermögen	32.320.964,77	-,--		
3.2 Schulden	1.225.000,-	2.500.000,-	305.000,-	3.420.000,-

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2016 wird gemäß Art. 102, Abs. 3, GO, festgestellt.

Abstimmung: 11 : 0

5. 5. Änderung Bebauungsplan "Buttenheim-Nord" Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Marktgemeinderat von Buttenheim hat in seiner Sitzung vom 15.05.2018 beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Buttenheim-Nord zum 5. Mal zu ändern. Der vom Büro für Städtebau und Bauleitplanung Wittmann, Valier und Partner erstellte Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 15.05.2018 wurde am 15.05.2018 gebilligt. Gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB handelt es sich bei der Aufstellung um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung die Regelungen unter § 13 a Abs. 2 Nr. 2 , 3 u. 4 BauGB treffen auf den vorliegenden Fall zu bzw. werden in Anspruch genommen. Es sollen Flächen für ein reines Wohngebiet (WR) gemäß § 3 Baunutzungsverordnung ausgewiesen werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Westen, Süden und Osten von der bebauten Ortslage umgeben, im Norden grenzt er an die freie Flur an. Der so bezeichnete Planentwurf incl. Begründung liegt in der Fassung vom 15.05.2018 in der Zeit vom 14.06. bis einschließlich 04.07.2018 öffentlich im Rathaus Buttenheim aus. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB erforderlich.

Beschluss:

Gegen die 5. Änderung des Bebauungsplanes Buttenheim-Nord, Markt Buttenheim, Landkreis Bamberg bestehen keine Einwendungen.

Abstimmung: 11 : 0

6. Errichtung einer Kooperationsklasse an der Grundschule Heiligenstadt - Zustimmung des Sachaufwandsträgers

Die Grundschule Heiligenstadt plant für das kommende Schuljahr die Errichtung einer Kooperationsklasse. Diese wird geführt in enger Kooperation mit dem privaten Förderzentrum in Scheßlitz. Rechtsgrundlage ist Art. 30 a Bay EuG. Bei einer Kooperationsklasse handelt es sich um die Klasse einer Grundschule, die eine Gruppe von Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf aufnimmt. In Kooperationsklassen der Grundschulen wird eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf zusammen mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam unterrichtet. Dabei erfolgt eine stundenweise Unterstützung durch die mobilen sonderpädagogischen Dienst.

Laut Schreiben des Kultusministeriums kann eine Kooperationsklasse einer Grundschule insbesondere eingerichtet werden, wenn eine Gruppe von Schülern einer Förderschule in der Grundschule zugeführt werden soll und der noch bestehende sonderpädagogische Förderbedarf durch den mobilen sonderpädagogischen Dienst erfüllt werden kann.

Die Kooperationsklasse ist eine Klasse für besondere pädagogische Aufgaben (Art. 43 Abs. 2 Nr. Bay EuG) und kann auch Gastschüler von außerhalb des Sprengels aufnehmen. Kooperationsklassen sollen eingerichtet werden, wenn dies organisatorisch, personell und sachlich ermöglicht werden kann. Kooperationsklassen an Grundschulen können eingerichtet werden, wenn in der Klasse eine Gruppe von mindestens 3 Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichtet wird. Sie werden vom staatlichen Schulamt genehmigt, soweit Gastschüler zugewiesen werden sollen. Die Einrichtung der Kooperationsklasse ist mit der Förderschule abzustimmen, die durch eine stundenweise Unterstützung durch die mobilen sonderpädagogischen Dienste erfolgt. Der Schulaufwandsträger der Grundschule und ggf. die Gemeinden der Gastschüler sind zu beteiligen und müssen zustimmen. Die Zustimmung soll im Zeitraum bis einschließlich der Jahrgangsstufe 4 umfassen. Die Erziehungsberechtigten sowohl der Schüler als auch der Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf sind von der Bildung der Kooperationsklasse in geeigneter Weise zu beteiligen. Schulamt und Schulleitung prüfen die Rahmenbedingung für die Klassenbildung individuell. Eine Vorauswahl der Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf sollte vermieden werden. Die Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf in der Kooperationsklasse werden durch den mobilen sonderpädagogischen Dienst der Förderschule gefördert. Der Förderumfang soll sich nach Möglichkeit fortlaufend verringern. Ergänzend sollen auch Fördermaßnahmen der Grundschule wie Förderunterricht zum Einsatz kommen. Im kommenden Schuljahr gibt es voraussichtlich zwei 1. Klassen, eine davon wird diese Kooperationsklasse, die ganz normal wie eine Regelklasse geführt wird, allerdings mit stundenmäßiger und personeller Unterstützung durch das Förderzentrum. Es wird also für 6 Std. in der Woche eine Lehrkraft aus Scheßlitz kommen und die 3 Kinder, die noch gefördert werden müssen, im Lernprozess unterstützen. Über die Förderschule wurde diese Klasse auch bei der Regie-

rung beantragt, unser Schulamt stimmt ebenfalls zu. Nach Rücksprache mit der Schulleiterin Frau Weininger werden keine weiteren Räumlichkeiten für die Einrichtung einer Kooperationsklasse benötigt; Kosten kommen weder auf die Schule noch auf die Gemeinde zu.

Beschluss:

Mit der Einrichtung einer Kooperationsklasse in der Grundschule Heiligenstadt in der 1. Jahrgangsstufe ab dem Schuljahr 2018/2019 besteht Einverständnis.

Abstimmung: 12 : 0

(ab hier mit MGR Aichinger)

7. Wasserversorgung Markt Heiligenstadt i. OFr. - Regenerierung Tiefbrunnen VI

Der Tiefbrunnen VI im Werntal in Siegritz hat eine genehmigte Entnahmemenge von 6 Liter / Sekunde für die Trinkwasserversorgung und ist seit Nov. 2005 in Betrieb. Die erste Regenerierung wurde im Jahr 2013 durchgeführt. Bereits im Jahr 2017 hat der Brunnen nur 2 Liter / Sekunde geschüttet, nunmehr beträgt die Entnahmemenge 1,7 Liter / Sekunde. Nach Rücksprache mit dem Wasserwart wird angenommen, dass die Filterschlitze des Tiefbrunnens verockert bzw. dicht sind. Es soll eine Hochdruckreinigung durchgeführt werden, wo durch eine Kamerabefahrung der Zustand erfasst wird und dann eine Regenerierung mit Druckwellenimpulsen vorgenommen werden soll. Sollte hierbei festgestellt werden, dass der Tiefbrunnen so stark verdeckt ist, soll mittels Kolben und Bürsten eine Entsandung des Brunnens erfolgen. Es liegt das Angebot der Firma Aqua Bohr- und Brunnenbau Gesellschaft, Bindlach vor, wonach diese Hochdruckreinigung mit Entsandung voraussichtlich ca. 17.000 € (brutto) kosten wird. Die Firma hat bereits schon Reinigungen bei uns in Heiligenstadt i. OFr. durchgeführt. Nach Rücksprache würde nach Beschlussfassung durch den Marktgemeinderat, der Auftrag am 02.07.2018 durchgeführt werden. Die Dauer der Maßnahme beträgt 1 - 2 Wochen.

Beschluss:

Der Auftrag über Kamerabefahrung, Regenerierung mit Druckwellenimpulsen und abschnittsweise Entsandung des Brunnens mittels Kolben und Bürsten wird an die Firma Aqua Bohr- und Brunnenbau Gesellschaft, Bindlach, zum Angebotspreis von voraussichtlich 17.000 € (brutto) vom 21.06.2018 vergeben.

Abstimmung: 13 : 0

(ab hier mit MGR Dr. Landendörfer)

8. Entsorgung des Klärschlammes Kläranlage Heiligenstadt i. OFr. - Auftragsvergabe

Dieser Tagesordnungspunkt wird in die nichtöffentliche Sitzung verwiesen.

z. Kts.

9. Schachtsanierungen Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung

Bereits im letzten Jahr sollten Schieberkappen und Streckenschieberkappen für ca. 5.000 € (brutto), sowie Schachtrahmen (ohne Schachtabdeckungen) für ca. 10.000 € (brutto) saniert werden. Für 15 Schachtabdeckungen fallen nochmals 4.000 € (brutto) an. Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf ca. 19.000 € im Jahr 2017. Die Arbeiten wurden jedoch im letzten Jahr nicht mehr durchgeführt. Diese Arbeiten sollten jedoch im Sommer dieses Jahres durchgeführt werden, deshalb ist mit der Firma Rücksprache zu nehmen, ob die Preise noch Anwendung finden.

Beschluss:

Es sollen in diesem Sommer Schieberkappen, Streckenschieberkappen für die Wasserversorgung, sowie Schachtrahmen für die Abwasserbeseitigung saniert werden. Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Aufträge in dieser Größenordnung zu erteilen.

Abstimmung: 13 : 0

10. Abbruch des alten Geräteschuppens am alten Sportplatz wegen der Erschließung des Baugebietes Gründlein II

Dieser Tagesordnungspunkt wird in die nichtöffentliche Sitzung verwiesen.

z. Kts.

11. Kläranlageneubau - Antrag der Fraktion Bürgernähe auf Vorlesen einer Stellungnahme

Der Fraktionsvorsitzende der Fraktion Bürgernähe, Herr Bernd Büttner, hat mit Schreiben vom 11.06.2018 den Antrag gestellt, dass darum gebeten wird, eine Stellungnahme zum Thema Kläranlageneubau – alternativen Anschluss an die Kläranlage Ebermannstadt vorzutragen und diesen Tagesordnungspunkt auf die Marktgemeinderatssitzung am 28.06.2018 aufzunehmen.

Bürgermeister Krämer erteilt dazu Marktgemeinderat Bernd Büttner das Wort.

Marktgemeinderat Büttner zeigt auf, dass bei der Bürgerversammlung am 31.01.2018 in Heiligenstadt deutlich wurde, dass es eine Alternative zum Kläranlageneubau gegeben hat. Dies war die Möglichkeit zum Anschluss an die Kläranlage Ebermannstadt. Zum Verdeutlichen der Sachlage hat die Fraktion Bürgernähe dem Bürgermeister schriftlich einige Fragen gestellt. Mit Schreiben vom 16.04.2018 hat Bürgermeister Krämer dazu Stellung bezogen. MGR Büttner liest die gestellten Fragen und die Antworten des Bürgermeisters vor.

Frage 1:

Ab wann hatte der Bürgermeister Kenntnis von dieser Alternative?

Antwort des Bürgermeisters:

Die Alternative war dem Marktgemeinderat Heiligenstadt i. OFr. seit der Abwasserplanung für die Orte Veilbronn, Siegritz und Leidingshof seit Ende der 80er Jahre bekannt.

Frage 2:

Durch wen hat der Bürgermeister von dieser Alternative erfahren?

Antwort des Bürgermeisters:

In der Planungsphase für den Ersatzneubau unserer Kläranlage hat sich Frau Bürgermeisterin Meyer telefonisch mit mir in Verbindung gesetzt. Der Zeitpunkt des Anrufes ist mir nicht mehr bekannt.

Frage 3:

Wurde eine Kostengegenüberstellung beider Möglichkeiten durchgeführt?

Frage 4:

Durch wen wurde diese erstellt?

Frage 5:

Wer hat diese geprüft?

Antwort des Bürgermeisters:

Eine Kostengegenüberstellung wurde nicht durchgeführt, weil von Anfang an die Anschlussmöglichkeit nach Ebermannstadt keine Alternative für Heiligenstadt i. OFr. war. Das Wasserwirtschaftsamt hat den „Fahrplan“ für die Abwasserbeseitigung des Marktes Heiligenstadt i. OFr. begleitet und den Neubau der Kläranlage neben der alten Kläranlage in der Gemarkung Traindorf schon immer befürwortet. In der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Bamberg vom 12.06.1999 zur Studie der Abwasseranlage wird festgestellt, dass die gewählte Lösung Schmutzwasser in der neuen zentralen Kläranlage Traindorf zu behandeln, ohne Zweifel die wasserwirtschaftlich sinnvollste und wirtschaftlichste Abwasserbehandlung darstellt.

Frage 6:

Wurde wenigstens eine grobe Abschätzung der Kosten für einen Anschluss an die Kläranlage Ebermannstadt getätigt?

Antwort des Bürgermeisters:

Die Abschätzung der Kosten haben die zuständigen Planungsbüros (Ing.-Büro Wölflein und Planungsbüro Miller) in ihren Überlegungen und in den Gesprächen mit der Zuschussbewilligungsstelle, dem Wasserwirtschaftsamt, einfließen lassen.

Frage 7:

Wie hoch wären die geschätzten Kosten gewesen?

Antwort des Bürgermeisters:

Genauere Zahlen (Kostenberechnungen) sind mir nicht bekannt. Den Anschluss Ebermannstadt hat das Wasserwirtschaftsamt verworfen, weil nur realistische Alternativen

zu untersuchen sind. Eine solche ergab sich durch den Anschluss nach Ebermannstadt nicht.

Frage 8:

Welches Gremium oder wer hat die Entscheidung getroffen, einen Anschluss an die Kläranlage Ebermannstadt nicht durch zu führen?

Antwort des Bürgermeisters:

Seit Ende der 80er Jahre war klar, dass Traindorf der geeignetste Standort der Kläranlage ist.

Alle Entscheidungen über den Standort der neuen Kläranlage wurden, so viel mir bekannt ist, einstimmig getroffen. Im Übrigen hat der jetzige Marktgemeinderat abschließend sich auch einstimmig für diesen Standort ausgesprochen.

Das war der Schriftwechsel zwischen Fraktion Bürgernähe und dem Bürgermeister.

Die Fraktion Bürgernähe hat eine Bewertung des Ganzen vorgenommen und zwar, wie folgt (Stellungnahme):

Der jetzige Gemeinderat hat sich in Unkenntnis der Alternative einer Anschlussmöglichkeit an die Kläranlage Ebermannstadt, einstimmig für den Bau einer eigenen Kläranlage entschieden. Aus dieser Unkenntnis heraus, war es dem Gemeinderat auch nicht möglich, diese Alternative in Form einer Kostengegenüberstellung prüfen zu lassen. Der Bürgermeister hätte den jetzigen Gemeinderat über diese Alternative, sowie über die erneute Anfrage durch Bürgermeisterin Meyer informieren müssen. Eine Sache, die in den 80er Jahren oder 1999 entschieden, aber nicht durchgeführt wurde, bedarf auf Grund vieler Veränderungen sicher einer neuen Bewertung und Entscheidung. Die Fraktion Bürgernähe weiß, dass das „Kind“ in den Brunnen gefallen ist, aber nach ihrer Meinung, hätte man das prüfen müssen, weil viele Sachen sich im Laufe der Zeit geändert haben.

Bürgermeister Krämer zeigt die Entwicklung der Abwasserbeseitigung seit Ende der 80-ziger Jahre auf. In umfangreichen Studien und Untersuchungen vor 1990 wurde die gesamte Abwasserbeseitigung der 24 Gemeindeteile untersucht. Klares Ergebnis war, die Orte im Leinleitertal an die Kläranlage (Standort Traindorf) anzuschließen. Entsprechende Festlegungen wurden bereits vor 1990 durch die zuständigen Gremien getroffen. Mit dem Anschluss der südlichen Gemeindeteile Veilbronn, Leidingshof und Siegritz – die Abwässer werden zur Kläranlage gepumpt – wurde 1989/1990 nach dem festgelegten Plan gearbeitet. Zug um Zug wurden weitere Gemeindeteile an Kläranlagen angeschlossen und neue Kläranlagen in Herzogenreuth, Oberngrub und Teuchatz errichtet. In engster Abstimmung mit dem LRA Bamberg und dem WWA Bamberg (Neu: Kronach) wurde auf Grundlage der vom WWA genehmigten Studien die Abwasserbeseitigung fortgeführt. Ziel war immer möglichst viele Gemeindeteile an die Kläranlage Heiligenstadt anzuschließen und die gesamten Abwässer in eine neue Kläranlage in Traindorf einzuleiten. In der Sondersitzung am 18.07.1996 wurde mit Herrn Rost, WWA Bamberg die Abwasserstudie des Ing. Büros, Wölflein diskutiert. Am 30.04.1997 hat der MGR mit 15 : 0 dem Abwasserfahrplan zugestimmt. Das WWA bestätigte in seinen Stellungnahmen und mit seinen Förderbescheiden, dass dieser Weg für Heiligenstadt am sinnvollsten ist. Im Übrigen hat das WWA

Bamberg mit Schreiben vom 12.06.1999 festgestellt, dass die gewählte Lösung Schmutzwasser in der neuen zentralen Kläranlage Traindorf zu behandeln, ohne Zweifel die wasserwirtschaftlich sinnvollste und wirtschaftlichste Abwasserbehandlung darstellt. Nach diesen Vorgaben wurden die Orte Zoggendorf, Neumühle, Reckendorf, Brunn, Burggrub und nunmehr Oberleinleiter und Tiefenpözl an die Hauptkanäle angebunden und die Abwässer der Kläranlage zugeführt. Es wurde die erforderliche Fläche für den Neubau der Kläranlage erworben. Bei einer Besichtigungsfahrt wurden 3 Kläranlagen angesehen. Danach hat sich der MGR für den Neubau der Kompaktanlage in Traindorf entschieden. Für alle Maßnahmen hat, bzw. erhält der Markt Heiligenstadt i. OFr. nach der RZWAS entsprechende Zuschüsse. Auch für die laufende Maßnahme Oberleinleiter und Tiefenpözl wird noch eine Zuwendung gewährt. Für den Neubau der Kläranlage (Inbetriebnahme 26.11.2017) wurde noch eine Zuwendung von annähernd 500.000,- € gewährt.

Bei der Besichtigung des Bau- und Umweltausschusses der Kläranlage am 05.06.2018 konnten sich die Ausschussmitglieder von einer sehr gut gelungenen Anlage überzeugen. Selbst die Vertreter der Bürgernähe äußerten sich sehr positiv. Außerdem hat Herr Rabe vom Ingenieurbüro Miller in der Bürgerversammlung am 31.01.2018 zu den Vorwürfen fachlich Stellung bezogen.

Nach Recherchen mit dem WWA und dem Ing. Büro Wolf stellt Bürgermeister Krämer fest:

Ebermannstadt hatte eine 25.000er EW-Kläranlage. Zum damaligen Zeitpunkt wurde sie mit 21.000 EW genutzt. Bei zusätzlichen 6.000 EW (Abwasser aus Heiligenstadt) wäre höchstwahrscheinlich eine bauliche Veränderung notwendig gewesen. Ebermannstadt hätte uns die Kläranlagenkapazität nicht geschenkt. Die Belastung des Abwassers Ebermannstadt ist mit Heiligenstadt nicht zu vergleichen.

Die Baukosten für die 7,5 km lange Anschluss-Leitung zur Kläranlage Ebermannstadt hätte annähernd 4,9 Mio. € betragen. Zwischen Unterleinleiter und Gasseldorf gibt es nur eine Abwasserleitung DN 200. Von Gasseldorf nach Rothenbühl DN300 und ab Rothenbühl DN500. Unterleinleiter und Gasseldorf hat ein Mischwassersystem. Leitungen müssten in Gasseldorf und Unterleinleiter und Drosselungseinrichtungen gebaut werden. Bauliche Schwierigkeiten wie FFH-Flächen, sowie 6 Bachquerungen, Grundwasser, Denkmalschutz, Biotope, Schächte im Hochwasserbereich, Brücke Staatsstraße, Wasserschutzgebiet im Leinleitertal hätten zusätzliche Probleme beschert und somit erhöhte Baukosten verursacht. Grundstücksverhandlungen in den zwei Nachbargemeinden und eine Änderung der Bauentwürfe sowie die Abstimmung mit den verschiedenen Behörden hätten zudem eine nicht zu vertretende zeitliche Verzögerung gebracht. Nach Aussage des WWA hat eine Kommune nur realistische Alternativen zu untersuchen. Das war Ebermannstadt zu keinem Zeitpunkt. Außerdem hätte der Zeitplan für die Abwasserbeseitigung, was den Verlust von Zuschüssen bedeutet hätte, nicht eingehalten werden können.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und stellt fest, dass der Neubau der Kläranlage für die Abwasserbeseitigung im Markt Heiligenstadt i. OFr. die richtige Entscheidung (richtiger Standort) war.

Abstimmung: 12 : 1

12. Sonstiges

12.1. Bürgerversammlung Tiefenpözl

Der Bürgermeister informiert über das Ergebnis der Bürgerversammlung in Tiefenpözl am 19.06.2018. Es wurde über den Umfang und den Zeitplan der Abwasserbeseitigung in Tiefenpözl berichtet. Außerdem informierte der Bürgermeister über die Finanzsituation und aktuelle Themen in der Marktgemeinde. In der anschließenden Diskussion wurden Fragen über Gebäudeaufmäße behandelt und über die Vorgehensweise bei den Hausanschlüssen für Breitbandkabel informiert.

z. Kts.

Vorsitzender

Schriftführer

Krämer Helmut
1. Bürgermeister

Schmidt Rüdiger
Geschäftsleiter